



Bearb.: Mag. Franz Krieger
Tel.: +43 (3462) 2606-220
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-387755/2024-2

Deutschlandsberg, am 06.12.2024

Ggst.: ELMAS Hayriye,
Errichtung und Betrieb einer gastgewerblichen
Betriebsanlage „Pizzeria und Kebap-Bräter“ samt
Gastgarten in der KG 61049 Preding;
Antrag auf gewerbebehördliche Genehmigung

Bekanntmachung

Mit Eingabe vom 21.11.2024 hat Hayriye ELMAS, 8504 Preding, Südweg 18, um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die **Errichtung und den Betrieb einer gastgewerblichen Betriebsanlage „Pizzeria und Kebap-Bräter“ samt Gastgarten** am Standort 8504 Preding, Gewerbepark Ost 5, GrdSt. Nr. 107/3, KG 61049 Preding, angesucht.

Gemäß § 359 b Abs. 1 Z. 3 Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 idF. BGBl. I Nr. 75/2023, sind Verfahren als vereinfachte Genehmigungsverfahren gemäß Abs. 2 bis 4 leg. cit. durchzuführen, wenn die Art der Betriebsanlage in einer Verordnung nach Abs. 5 genannt ist. Diesbezüglich wird auf § 1 der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, BGBl. Nr. 850/1994 idF. BGBl. II Nr. 19/1999, in der Arten von Betriebsanlagen bezeichnet werden, die dem vereinfachten Genehmigungsverfahren zu unterziehen sind, verwiesen.

Rechtsgrundlage: § 359 b GewO 1994

Hinweis:

Aus dem Genehmigungsansuchen und dessen Beilagen (§ 353) ergibt sich, dass ein vereinfachte Genehmigungsverfahren durchzuführen ist.

Die eingereichten Projektunterlagen liegen ab Bekanntmachung bis einschließlich 27.12.2024 während der Parteienverkehrszeiten bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, 1. Stock, Zimmer Nr. 11, zur Einsichtnahme auf. Nachbarn können innerhalb dieses Zeitraumes von ihrem **Anhörungsrecht** Gebrauch machen und einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben Sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung. Darüber hinaus steht den Nachbarn keine Parteistellung zu.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Franz Krieger
(elektronisch gefertigt)